

thätig und wohnte auch der Grenzbereifung bei. Im Jahre 1800 ward er Präsident des sächsischen Appellationsgerichts bis 1807. Diese Zeit war ihm die schönste seines thätigen Lebens. Diesem Posten stand er mit Kraft und Würde vor. Im August 1807 ward er in das hohe Conferenzministerium aufgenommen. In-  
 besondere gehörte das Direktorium des Consistorial-Departements in sein Ressort und er hat hier des Guten nicht wenig gethan und mit einer besonderen Vorliebe sich diesem Geschäftskreise unterzogen. Er ward zu einer sehr ernstern und bewegten Zeit Minister. Von 1807 bis 1815 stand er an der Spitze der 1807 neu errichteten Landes-Commission, deren obere Leitung keine leicht zu lösende Aufgabe war. Im Jahre 1809 ward ihm, nach Abgabe des Direktoriums der für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten angeordneten Commission, der Vorsitz bei der Oberrechnungs-Deputation übertragen, welchem letzteren er aber im April 1820 wieder enthoben ward. Endlich erhielt er noch 1820 zu den bisher von ihm bekleideten Staatsämtern den wichtigen Posten eines Ober-Steuer-Direktors, worin der sprechendste Beweis vorliegt, wie sehr der Alles erforschende Landesfürst seine Thätigkeit zu ehren und zu schätzen wußte.

Es erregte allgemeine Freude, als bei der ersten Stiftung des Ordens für Verdienst und Treue (im Dez. 1815) dem Grafen v. Hohenthal das Großkreuz desselben eingehändigt wurde.

Schon seine ernste Besonnenheit, die jedoch durch herzliche Freundlichkeit gemildert wurde, verlieh allen seinen Geschäftsverhandlungen ein würdevolles Gepräge. Und man muß in der That über seine rastlose Thätigkeit erstaunen, womit er einen so ausgebreiteten Wirkungskreis bis in das kleinste Detail verfolgen konnte, ohne irgend Etwas von Wichtigkeit zu übersehen. Stets fand er im Arbeiten das reinste Vergnügen und durch die genaueste Zeiteintheilung vom frühesten Morgen an ward die Ausführung so mannigfacher und wichtiger Geschäfte ungemein erleichtert. Wenn ihm ein gutes Werk nach Wunsch gelungen war, so freute er sich innig darüber. Auch so oft er auf Urlaubsreisen seine Güter besuchte, begleiteten ihn Akten zur ruhigen Bearbeitung. — Nicht wenig Mühe machte ihm auch die Regulirung des Nachlasses seiner jüngsten Schwester, Henriette Sophie Gräfin v. Hohenthal, welche in der Oberlausitz mehrere Güter besaß, die ihr durch den Tod ihrer Mutter (1797) zufielen. Die Auszahlung bedeutender Legate, der er sich mit großer Bereitwilligkeit unterzog, nahm insbesondere seine ohnehin beschränkte Zeit sehr in Anspruch. So sehr übrigens der Verstorbenen dem